

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Samstag den 20. März

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 382. (2)

Nr. 4127/735.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Bekanntmachung der Tage, an welchen, und der

Orte, wo im laufenden Jahre die Pferdeprä-
mien-Vertheilung Statt finden wird. — Die
Vertheilung der Pferdeprämiën wird im laufen-
den Jahre unter den mit hierortigem Circulare
vom 27. März 1829, 3. 6796, bekannt ge-
machten Modalitäten an nachbenannten Tagen
und in folgenden Stationen Statt finden.

Kreis	Concurs- Station	Tag der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden		Für Stück 3jährige Pferde		Für Stück 3jährige Pferde		Für Stück 3jährige Pferde		Ducaten		Sum Ganzen
			Hengst-	Stuten-	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten					
								a	zusammen				
			F ü l l e n										
Klagenfurt	Klagenfurt	19. Mai 1847	1	6	1	18	1	8	5	5	25	} 102	
	St. Veit	15. Juni 1847	1	6	1	18	1	8	5	5	25		
Willsach	Sachsens- burg	3. Mai 1847	1	6	1	18	1	9	5	5	25	} 104	
	Willsach	5. Mai 1847	1	6	1	18	1	9	5	5	25		
Adelsberg	Adelsberg	4. Mai 1847	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	
Laibach	Krainburg	27. Mai 1847	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	
Neustadt	Rassensfuß	29. Mai 1847	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62	

Diese Bestimmungen werden mit folgenden
Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
Die um die hier angeführten Preise zur Concur-

renz gebrachten Pferde müssen vollkommen drei-
jährig, sonach im Jahre 1843 geboren und von
steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre

erzogen worden seyn, welches auf dem Concurs-
 plätze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit
 gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen
 seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Ho-
 noratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht
 geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern,
 als auch die von licencirten Privathengsten er-
 zeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prä-
 mien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug ge-
 geben welche von ararischen Hengsten abstam-
 men. — Auf die höchsten Prämien haben nicht
 ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, son-
 dern ohne Unterschied des Geschlechtes die von
 der Commission als preiswürdigst anerkannten
 Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concurs-
 fähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an
 den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ih-
 ren Pferden einzufinden. — Laibach am 23.
 Hornung 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
 k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
 k. k. Subernalrath.

3. 395. (2)

Nr. 3192.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Gu-
 berniums über verliehene Privile-
 gien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat
 zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-De-
 cretes vom 25. v. M., Zahl 2667, am 12. Jän-
 ner l. J., Zahl 53563, in dem Sinne des Al-
 terhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die
 nachfolgenden Privilegien zu verleihen besun-
 den: 1. Dem Luis v. Orth, wohnhaft in Wien,
 Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von
 zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbes-
 serung eines Verfahrens zum Zusammenfügen
 von Röhren aus geschlagenem oder gewalztem
 Eisen. — 2. Dem Carl Gotthelf Kind, Ci-
 vil-Ingenieur, wohnhaft in Luxemburg, (durch
 Dr. Ernst Eulog Kluger, Hof- und Gerichts-
 Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr.
 1100), für die Dauer von zwei Jahren, auf
 die Verbesserung des bisherigen Bohrverfah-
 rens, welches im Wesentlichen darin besteht,
 daß 1. der Bohrer frei falle; 2. ein Bohrer
 angewendet werde, welcher unterhalb eingese-
 ter Röhren das Bohrloch durch feste und weiche
 Gebirge in der Art erweitert, daß die Röhren
 mit dem in die Tiefe gehenden Bohrer zugleich

nachgelassen werden können, und 3) während
 des Bohrens eine Sicherheit gegen das Ab-
 brechen und Abschrauben der Bohrer bestehe.
 (In Frankreich ist diese Verbesserung, vom
 8. Februar 1815 an, auf fünfzehn Jahre, und
 in Preußen vom 1. November 1815 an, auf
 acht Jahre privilegiert.) — 3. Dem Nicolaus
 Joseph Basile Galland, Civil-Ingenieur, wohn-
 haft in Breslau, dermal in Wien, Stadt,
 Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre,
 auf die Entdeckung und Verbesserung in der
 Construction von Ziegelöfen, wodurch die voll-
 ständige Benützung der durch den Brennstoff
 sich entwickelnden Hitze bezweckt werde. —
 4. Dem Ambrose Brevin, und dem John Heath-
 coat und Comp, Handelsleute, wohnhaft in
 London, (durch Carl Loosen, Ingenieur, wohn-
 haft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die
 Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen
 an den Maschinen und Vorrichtungen, welche
 zum Abhaspeln oder Spinnen der Seide ver-
 wendet werden. — 5. Dem Peter Prosper Pi-
 mont, Director einer Indienne-Fabrik, wohn-
 haft in Rouen in Frankreich, (durch Jacob
 Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Di-
 rector, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785),
 für die Dauer von fünf Jahren, auf die Ent-
 deckung und Verbesserung eines continuirlichen
 Speisungs-Apparates mit unterbrochenem und
 nach Belieben unterbrochenem Strahle für die
 Speisung von Hoch-, Mittel- und Niederdruck-
 Kesseln mit oder ohne Condensation. (In Frank-
 reich ist diese Erfindung, vom 25. Januar 1815
 an, auf fünfzehn Jahre privilegiert.) — Laibach
 am 16. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
 k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
 k. k. Subernalrath.

3. 407. (2)

Nr. 5001. ad Nr. 6212.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate erster
 Classe zu Cervignano, Görzer Kreises, ist die
 Stelle des Bezirkscommissärs mit dem Jahres-
 gehalte von Neun Hundert Gulden,
 dem Genusse der freien Wohnung und mit der
 Verpflichtung zum Erlage der Caution von
 Zwei Tausend Gulden, in Erledigung gekommen.
 — Diejenigen, welche sich um diese Stelle be-
 werben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. April
 1847 bei dem k. k. Kreisamte in Görz zu über-

reichen, und in denselben das Alter, den Geburtsort, Stand und die Religion anzugeben, nebstdem aber auch ihre Gesuche zu belegen mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache; c) mit den Wahlfähigkeitsdecreten für das politische und Justizfach; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisches und politisches Betragen, und e) mit den Anstellungsdecreten oder Zeugnissen über ihre bisherigen Dienstleistungen. — Die Bewerber haben ferner auch ihre Fähigkeit zur Leistung der geforderten Caution nachzuweisen. — Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Gesuchsteller mit den Beamten des Bezirksamtes verwandt oder verschwägert ist. — Vom k. k. österreichisch-illyrisch-küstenländischen Gubernium. — Triest am 6. März 1817.

3. 373. (3) Nr. 1700 ad 5954.

K u n d m a c h u n g.

wegen Herstellung des Stationsgebäudes V. Classe nächst dem Badeorte Lüsser in Steyermark. — Seine Excellenz der Herr Hofkammerpräsident haben unterm 28. v. M. die Herstellung des Stationsgebäudes nächst dem Badeorte Lüsser auf der Staatsbahn in Steyermark, mit einem Kostenaufwande von 17135 fl. 53 kr. C. M., genehmiget und angeordnet, daß diese Bauausführung im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen werde. — Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gesonnen sind, haben das bezügliche Anbot gehörig versiegelt längstens bis zum 2. April l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Generaldirection für die Staatsbahnen in Wien einzureichen. — Das Offert hat den Vor- und Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines Wohnortes zu enthalten. Der Nachlaß von den Einheitspreisen ist in Perzenten mit Ziffern und Buchstaben anzugeben. — In dem Offerte muß ausdrücklich angeführt seyn, daß der Dfferent die Projectspläne, die Preistabelle, die allgemeinen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung und besondern Baubedingnisse entweder bei der k. k. Generaldirection in Wien oder bei der k. k. Civilbauleitung für die Staatsbahn in Gills eingesehen und sie wohl verstanden habe, und sich genau nach denselben benehmen wolle. — Die genannten Documente sind von dem Df-

ferenten noch vor der Ueberreichung des Anbotes zu unterschreiben. Sollte der Anbotler bei den Staatsbahnen seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bewährt haben, so ist dieß auf eine glaubwürdige Art darzuthun. — Dem Dfferente muß auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte deponirte 5% Badium von der Bau Summe beigelegt werden. — Jeder Dfferent bleibt bis zur Entscheidung über das Ergebnis der Vertheilung für den Inhalt seines Anbotes rechtsverbindlich und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, die eingegangenen Verbindlichkeiten in allen Puncten zu erfüllen und dieserwegen einen förmlichen Contract auszufertigen. — Das Badium des angenommenen Dfferentes bleibt als Caution zurück, die übrigen werden aber sozleich ausgefolgt werden. — Von der k. k. Generaldirection f. d. Staatsbahnen. Wien am 6. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 397. (2) Nr. 2170.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Ragnus et Consorten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Februar 1847 zu Laibach verstorbenen Herrn Canonicus, Franz Ragnus, die Tagesatzung auf den 19. April 1847 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 6. März 1846.

3. 396. (2) Nr. 2171.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß die zum Verlasse des verstorbenen Domherrn Franz Ragnus gehörigen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungstücke, Küchengeräthschaften, Wäsche, Silber, Kleidungsstücke, Bücher, Wein etc., am 12. April l. J., und nöthigenfalls die darauffolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, Nr. 299 am Domplatz hier, an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung versteigerungsweise werden hintangegeben werden.

Laibach am 6. März 1847.

3. 385. (3)

Nr. 1810.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Meschnou, gegen Johann Wolta, wegen 33 fl 35 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Ex-quirten gehörigen, auf 67 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Zimmereinrichtung, Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Pfundleder, zugeschnittenes Leder für Stiefelsohlen, mehrere Paare Frauenschuhe u., gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. März, 10. und 28. April 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hier in der Stadt, Haus-Nr. 47, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Freilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 27. Februar 1847.

3. 387. (3)

Nr. 80.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- u. Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handlungs-Gesellschafter, Johann Pichhart und Johann Radoy, die bis nun bestandene Dita: „Heinrich Quenzler“ gelöst, und zugleich ihre neue Firma: „Pichhart et Radoy“ zur Fortsetzung der Tuch- und Schnittwarenhandlung, in Gemäßheit d. s. zwischen denselben errichteten, und am 13. Jänner 1846 protocollirten Gesellschafts-Vertrages vdo. 1. Jänner 1844, am heutigen Tage im dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle eingetragen worden. — Laibach am 27. Februar 1847.

welcher ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden Metall-Münze, und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahres-Gehalte gleichkommenden, vor dem Dienstantritte zu bestellenden baren oder fideijussorischen Caution verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Für die Bewerber um diese Stelle wird der Concurrs bis 18. April d. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus Anlaß der Besetzung derselben, eine provisorische Offizialenstelle mit 600 fl., oder eine mit geringerer Besoldung verbundene stabile oder provisorische Offizialen- oder Assistentenstelle mit 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erlediget werden sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Stellen werde geschritten werden. — Die Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Documenten in Original oder in beglaubigter Abschrift belegten Gesuche binnen der obigen Concurrsfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Graz im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbenen practischen Kenntnisse in der Zollmanipulation, so wie auch im Casse- und Rechnungswesen, dann über ihre Moralität, über ihre Sprachkenntnisse, und in so ferne es sich um eine Amts-Offizialen-Stelle handelt, über die abgelegte Prüfung aus der Warenkunde und über die Fähigkeit zur Leistung der Caution vor dem Dienstantritte, sich glaubwürdig auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der hierländigen Gefällsämtter und Cameral-Bezirksverwaltungen verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung-Graz am 3. März 1847.

3. 389. (3)

Nr. 1593.

K u n d m a c h u n g.

Der Finanzwachaufseher Anton Edler von Philipovich hat am 23. August v. J. das 8 Jahre alte Mädchen, Anna Derglin, mit eigener Lebensgefahr vom Wassertode gerettet. Dieses wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Besordnung vom 15. Jänner l. J., 3. 133, und löbl. Kreisamts-Decretes vom 9. Februar l. J., 3. 2146, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem wackeren Erretter für seine menschenfreundliche Handlung die gesetzliche Taglia mit zwanzig fünf Gulden G.M. zu Theil geworden ist. — Stadtmagistrat Laibach am 12. März 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 391. (2)

Nr. 2080/362

Concurrs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Amts-offiziäls-Stelle für den Dienst bei den ausübenden Gefällsämttern, mit

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 409. (1)

U n k ü n d i g u n g

der Offertverhandlung in Betreff der Verpachtung des Cavallerie - Casernbaues zu Enns im Traunkreise. — Von Seite der k. k. Landesregierung wird hiemit bekannt gegeben: daß die Erbauung einer Cavallerie - Caserne in Enns für eine Division, im Wege der Offertverhandlung den Mindestforderaden überlassen werden wird. — Den Anbotstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1) Die sämtlichen, bis Ende Juni 1848 im vollendeten Zustande herzustellen Gebäude bestehen in der Adaptirung und völligen Ausbau des Lerchenthaler Caserngebäudes; in Herstellung eines ganz neuen Stallgebäudes; in Herstellung einer gemauerten und gedeckten Winterreitschule; endlich in Herstellung eines Requisiten - Depositoriums. — Die Abplanungsarbeiten, dann die Canäle, Stütz - und Einfriedungsmauern und die erforderlichen Wasserbrunnen - Herstellungen sind bei den betreffenden Bauobjecten einbezogen. — Die Kosten für diese Bauherstellungen sind mit folgenden Beträgen berechnet: — Die Adaptirung der Lerchenthaler - Caserne für die Mannschaft einer Cavallerie - Division sammt Ausbau der rückwärtigen einspringenden Winkel und einem Ziegeldache mit 17.964 fl. 28 kr. — Die ganz neue Herstellung des Stallgebäudes auf 342 Pferde von Ziegelmauerwerk mit steinernen Pfeilern und Futterbarn, eisernen Heuförben, dann einem Ziegeldache und sonstigen Appertinentien, dann den Sommerreitschulen mit 80.681 fl. 19 kr. — Die gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Winterreitschule mit 17.509 fl. 1 kr. — Das gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Feuerlösch- und Casern-Requisiten-Depositorium mit 2766 fl. 29 kr., sonach im Ganzen mit 118.921 fl. 17 kr. — 2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Baudevise, dann die allgemeinen Bau - Contractsbedingungen, welche bei der Bauausführung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. obder ennsfischen Landes - Baudirection zu Linz, und die beiden letzteren auch bei der Baudirection zu Laibach, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Diese Documente müssen von denjenigen, welche Anbote zu machen Willens sind, vor Ueberreichung der Letzteren zum Beweise der genommenen Einsicht unterschrieben werden. Uebrigens ist zur Erleichterung der Unternehmungslustigen zugleich die Einleitung getroffen worden, daß dieselben die erwähnten Baudevise und Baucontracts - Bedingungen, eben so auch bei den hierländigen k. k. Kreisämtern und bei

den Baudirectionen zu Innsbruck, Graz, Laibach, Wien, Brünn und Prag einsehen können. — 3) Zur Erleichterung der Concurrnz wird es ferner den Dfferenten freigestellt, das Anbot auf sämtliche vorgenannte Gebäude auszudehnen, oder dasselbe nur auf einzelne Gebäude zu beschränken, wornach aber demjenigen Dfferenten der Vorzug gegeben wird, welcher alle oder doch die meisten Gebäude zur Herstellung in dem festgesetzten Termine, um den billigsten Preis übernimmt und die meiste Vertrauenswürdigkeit besitzt. — 4) Die Anbote sind bei dem k. k. Landes - Präsidium zu Linz, längstens bis 15. April d. J., Mittags 12 Uhr schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Uebernahme des Baues der Cavallerie - Caserne zu Enns“ zu übergeben. — 5) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben seyn, welche der ausgetobenen Gebäude zur Herstellung übernommen, dann mit welchem Nachlasse von den oben unter 1 angeführten Vergütungspreisen diese Herstellung bewerkstelligt werden wolle. Der Nachlaß ist in Procenten auszusprechen. — Auch hat der Dfferent seine persönliche Fähigkeit und die zur Ausführung seines Bauanbotes ihm zu Gebote stehenden Mittel nachzuweisen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße und Baubeschreibung, dann die allgemeinen Baubedingungen eingesehen und verstanden habe und genau darnach sich benehmen wolle, zu welchem Behufe er auch die vorgenannten Documente, noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — 6) Dem Offerte ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Cameral - Zahlamtes in Linz beizuschließen, daß der Dfferent das 5 % Badium von jener Bauüberschlags - Summe, welche für die zur Uebernahme erklärten Gebäudetheile nach den unter 1) oben angeführten Geldbeträgen entfällt, im Baren oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen, auf Conv. Münze und den Ueberbringer lautenden Obligationen nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Kammerprocuratur in Linz früher geprüfte, und nach §. 230 und 1371 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — 7) Auf Anbote, aus denen nicht klar hervorgeht, um welchen Preis der Bau übernommen wird, welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, wird keine Rücksicht ge-

nommen werden. — 8) Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von der k. k. Landesregierung nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen. — 9) Bis zu dieser Entscheidung, welche den Offertstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offerent für sein Anbot verbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 10) Die Badien der angenommenen Angebote werden als Caution zurückbehalten, den übrigen gleichzeitig zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es aber auch unbenommen, die Caution auf eine andere annehmbare Art sicher zu stellen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 5. Februar 1847.

Philipp Freih. v. Serbenschky,
k. k. Regierungs-Präsident.

Leop. Graf v. Weliersheimb,
k. k. Hofrath.

Adolph Ludw. Graf v. Barth-
Barthenheim,
kais. kön. Regierungsrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 381. (3) Nr. 1979j XVI.
Concurs = Ausschreibung.

Auf der Cameral-Herrschaft Adelsberg kommen zwei, mit einer Löhnung von monatlichen zwölf Gulden und mit der in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 31. December 1846, Z. ^{23078/}₁₀₈₂, bei vollkommen entsprechender Dienstleistung genehmigten Provisionsfähigkeit verbundene Waldübergeherstellen definitiv zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben, nachdem sie nach dem bezogenen hohen Hofkammer-Decrete als Forsthüter höherer Cathegorie nicht den Forstschuß allein, sondern auch alle übrigen zum Betriebe der Forrwirtschaft gehörigen Gegenstände nach Anleitung des Revierförsters in ihren Bezirken zu besorgen haben, wenn auch keine vollständige forstwissenschaftliche Bildung, doch den Besitz der nothwendigsten practischen Forstkenntnisse auszuweisen, und ihre mit der legalen Nachweisung über Rationale, Alter, Stand, über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer dieser letzteren verwandten slavischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über einen untadelhaften Lebenswandel und über die allenfalls bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 15. April 1847 bei dieser

Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. März 1847.

3. 399. (2)

Capital = Ausleihung.

Aus einem Stiftungsfonde wird ein Capital pr. 500 fl. C. M. gegen 4% Verzinsung und gefehmäßige Sicherheit dargeliehen, zu dessen Überkommung die documentirten Anträge binnen 6 Wochen bei der k. k. illyr. Kammerprocuratur in Laibach einzubringen sind. — K. K. illyr. Kammerprocuratur. Laibach am 15. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 392. (2)

Nr. 103.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des k. k. Gefällen-Aerars, wider Maria Blaschitsch von Niederdorf, mit Bescheide vom 30. Jänner d. J., Z. 103, in die Realsumirung der, mit Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 29. Juli 1845, Z. 4828, bewilligten, von diesem Bezirksgerichte aber sifirten executiven Feilbietung der, in Niederdorf gelegenen, der Pfarrkirchengült Kirkniz sub Recr. Nr. 15 und Recr. Nr. 1511 dienstbaren, auf 510 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube, und der auf 16 fl. 33 fr. geschätzten Mobilien bewilliget, und dazu der 20. April, 19. Mai und der 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Jänner 1847.

3. 400. (2)

Nr. 583.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Etufel v. Roschanz, Haus Nr. 2, die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Beuka von Eschernembl Haus-Nr. 33 gehörigen, der Herrschaft Eschernembl sub Curr. Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. C. M. geschätzten Untersaßerei zu Eschernembl, wegen schuldiger 41 fl. 5 fr. C. M. c. s. e. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Tagatzungen, nämlich auf den 22. April, 20. Mai und 17. Juni d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandreallität mit dem Befehle angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintanzugeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6. März 1847.